



SV/FD2/021/2025

Sitzungsvorlage

nicht öffentlich

Ernennung von Frank Schötz zum Ehrenstadtbrandmeister

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung		Datum: Verfasser:	11.11.2025 Schröder, Nils
Produkt: 12600 Brandschutz			
Datum	Gremium		
01.12.2025 10.12.2025	Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbrandinspektor Frank Schötz wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Diepholz vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtkommandos der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Diepholz mit Wirkung zum 01. Januar 2026 zum Ehrenstadtbrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Diepholz beantragt die Ernennung vom ausscheidenden Stadtbrandmeister Frank Schötz zum Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Diepholz. Zum Ehrenstadtbrandmeister kann gem. § 12 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Diepholz ernannt werden, wer mindestens 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis (Stadtbrandmeister, Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertretung) gestanden hat. Frank Schötz scheidet zum 01.01.2026 als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Diepholz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis aus. Er war seit dem 01. Januar 2008 in dieser Funktion tätig. Frank Schötz stand somit 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Diepholz.

Finanzierung:

Durch die Ernennung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen:

Ehrungsantrag

gez. Marré
Bürgermeister